

# Ergänzungsordnung zur Hüttenordnung Triesdorfer Hütte gemäß Beschluss vom 19.06.2020

Um den Aufenthalt für unsere Hüttenbesucher in Zeiten der Corona-Pandemie möglichst sicher und angenehm zu gestalten, haben wir in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium ein entsprechendes Konzept erstellt. Wie auch im Tal gelten strikte Zugangs-, Abstands- und Hygieneregeln.

Gemäß Beschluss des Bayerischen Kabinetts dürfen Gastronomiebetriebe – und damit auch Selbstversorger-Hütten – wieder öffnen.

Die Triesdorfer Hütte wird **ab Donnerstag 25. Juni 2020 geöffnet**.

## Grundvoraussetzungen für einen Aufenthalt auf der Triesdorfer Hütte sind:

- Hüttengäste mit erkennbaren Erkrankungssymptomen (insbesondere Erkältungssymptomen) dürfen die Hütte nicht betreten und sich dort auch nicht aufhalten.
- Hüttengäste mit Kontakt zu positiv getesteten Corona-Patienten in den letzten 14-Tagen vor dem Hüttenaufenthalt dürfen die Hütte nicht betreten.
- Bei ersten Krankheitssymptomen muss der Hüttenaufenthalt abgebrochen werden.
- Hüttengäste mit Vorerkrankungen müssen die Teilnahme eigenverantwortlich abwägen!
- Die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.

## Rücksichtnahme ist das Gebot der Stunde

### Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten für die Triesdorfer Hütte im **Außenbereich**:

- Grundsätzlich gelten die gleichen Vorgaben zum Händewaschen, Abstand und Kontaktbeschränkungen und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz wie im Tal.
- Der Verein Triesdorfer Hütte e.V. nimmt bereits mit der Buchung die Kontaktdaten aller Hüttengäste auf, damit die Infektionsketten im Notfall nachverfolgt werden können.
- Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter – in allen Bereichen: am Tisch, beim Aufstehen und Hinsetzen, auf den Wegen, in den Sanitärräumen und auch im Wartebereich. Ausnahmen hiervon gelten für Personen, denen der Kontakt zueinander erlaubt ist.

### Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten für **Übernachtungen** auf der Triesdorfer Hütte:

- Die Nutzung der Triesdorfer Hütte ist zum gleichen Zeitraum ausschließlich einer einzigen Familie (max. 2 Hausstände) gestattet.
- Es können maximal 10 Personen einer Familie auf der Hütte im Obergeschoss übernachten. Der Schlafraum im Erdgeschoss steht nicht zur Verfügung.
- Schlafsack, Kissen und Bettlaken sind **nicht** vorhanden und **müssen** von jedem Hüttengast selbst mitgebracht und auch wieder mitgenommen werden.
- Geschirr und Besteck **VOR und NACH** dem Aufenthalt sehr heiß mit Wasser und Spülmittel abspülen.
- Geschirrtücher, Spüllappen, Putzlappen, Handtücher sind **nicht** vorhanden und **müssen aus seuchenhygienischen Gründen** selbst mitgebracht werden.
- Bitte **reinigen und desinfizieren Sie VOR** der erstmaligen Benutzung vorsichtshalber die **Sanitäreinrichtungen** sowie **Kontaktoberflächen** (z. B. Türklinken, Tische, Lichtschalter, etc.) ebenso wie bei Ihrer Abreise.
- Flüssigseife, Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Bitte Ihre gebrauchten Papierhandtücher ordnungsgemäß entsorgen.
- Bitte sorgen Sie während Ihres Aufenthaltes für die intensive, laufende Durchlüftung der Hütte.
- Nach Beendigung des Hüttenbesuchs wird die Hütte jeweils für drei Tage gesperrt.

Halten sich Familienmitglieder aus 2 Haushänden auf der Hütte auf sind in diesem Fall – zusätzlich zu den o.a. angegebenen Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen – folgende Punkte zu beachten:

- **Sanitäreinrichtungen:** Nach jeder Benutzung sind die Sanitäreinrichtungen zu reinigen und zu desinfizieren, bevor der nächste Hausstand die Sanitäreinrichtung benutzen darf.
- **Küche:** Nach jeder Benutzung ist die Küche zu reinigen, bevor der nächste Hausstand die Küche benutzen darf. Besteck, Gläser, etc. sind entsprechend zu trennen.

Für Wanderungen sowie sonstige bergsportliche Aktivitäten im Umfeld der Triesdorfer Hütte gilt

- Risikobereitschaft zurücknehmen
- Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen
- Abstand zu Dritten halten
- Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen

Sollten Sie in einer bewirtschafteten Hütte/Gaststätte einkehren, beachten Sie bitte, dass jeder Betrieb unterschiedliche Lösungen für die Gäste bietet, um den coronabedingten Abstands- und Hygienevorschriften gerecht zu werden. Diese Punkte sind aber besonders wichtig:

- **Maskenpflicht:** Im gesamten gastronomischen Bereich einer Hütte drinnen und draußen müssen die Gäste Mund- und Nasenschutz tragen. Nur am Tisch entfällt diese Pflicht.
- **Abstandspflicht:** Bitte 1,5 Meter Abstand halten zu allen Personen, die nicht der eigenen Familie/Haushalt angehören.
- **Tischbesetzung:** An einem Tisch dürfen nur Personen aus maximal zwei Haushänden sitzen.

Die reguläre Checkliste hat unabhängig von den Verhaltensregeln (Abstand und Hygiene) die Corona-Pandemie betreffend, nach wie vor ihre Gültigkeit und muss darüber hinaus sinngemäß beachtet und befolgt werden!

Der Vorstand des Vereins Triesdorfer Hütte e.V.

---

#### **Datenschutzrechtlicher Hinweis: Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit §§ 1-3 und § 14 Abs. 1, Zif. 2 und 4 der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 3.2.3 und Ziff. 3.2.9 des Hygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 14.05.2020, GZ6a-G8000-2020/122-315; veröffentlicht in BayMBl. 2020 Nr. 270 vom 14.05.2020). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Beherbergungsbetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf. Empfänger der erhobenen Kontaktdaten. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

#### **Speicherdauer**

Die Kontaktdaten (der Nichtmitglieder der Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V.) werden für einen Zeitraum von einem Monat nach dem Belegungstermin aufbewahrt und dann vernichtet.

#### **Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten**

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an den Verein Triesdorfer Hütte e.V. unter o.g. Kontaktdaten wenden. Der Verein muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de>

---

## Erklärung

Hiermit bestätige ich o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für den Aufenthalt auf der Triesdorfer Hütte gelesen und verstanden zu haben und diese entsprechend umzusetzen. Ebenso bestätige ich, dass sich nur die bei der Hüttenbuchung angegeben Personen auf der Hütte aufhalten. Änderungen, auch nach der bestätigten Buchung, sind unverzüglich bekannt zu geben.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Aufenthaltszeitraum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

2. Person: Name, Vorname, Telefonnummer \_\_\_\_\_

3. Person: Name, Vorname, Telefonnummer \_\_\_\_\_

4. Person: Name, Vorname, Telefonnummer \_\_\_\_\_

5. Person: Name, Vorname, Telefonnummer \_\_\_\_\_

6. Person: Name, Vorname, Telefonnummer \_\_\_\_\_

7. Person: Name, Vorname, Telefonnummer \_\_\_\_\_

8. Person: Name, Vorname, Telefonnummer \_\_\_\_\_

9. Person: Name, Vorname, Telefonnummer \_\_\_\_\_

10. Person: Name, Vorname, Telefonnummer \_\_\_\_\_

UM EINE KONTAKTPERSONENERMITTLUNG IM FALLE EINES NACHTRÄGLICH IDENTIFIZIERTEN COVID 19-FALLES UNTER GÄSTEN ZU ERMÖGLICHEN, IST EINE DOKUMENTATION MIT ANGABEN VON NAMEN UND SICHERER ERREICHBARKEIT (TELEFONNR. ODER E-MAIL-ADRESSE BZW. ADRESSE) DER PERSONEN JE FAMILIE/HAUSSTAND UND ZEITRAUM DES AUFENTHALTES ZU FÜHREN. EINE ÜBERMITTLUNG DIESER INFORMATIONEN DARF AUSSCHLIESSLICH ZUM ZWECKE DER AUSKUNFTSERTEILUNG AUF ANFORDERUNG GEGENÜBER DEN ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSBEHÖRDEN ERFOLGEN. DIE DOKUMENTATION IST SO ZU VERWAHREN, DASS DRITTE SIE NICHT EINSEHEN KÖNNEN UND DIE DATEN VOR UNBEFUGTER ODER UNRECHTMÄßIGER VERARBEITUNG UND VOR UNBEABSICHTIGTEM VERLUST ODER UNBEABSICHTIGTER VERÄNDERUNG GESCHÜTZT SIND. DIE DATEN SIND NACH ABLAUF EINES MONATS ZU VERNICHTEN.